

# Sitzungsbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23. September 2024

## 1. Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 29. Juli 2024

Der Gemeinderat hat die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29. Juli 2024 einstimmig genehmigt.

## 2. Bekanntgaben

Der Bürgermeister gab das Folgende bekannt:

Während der Sitzungspause war im elektronischen Verfahren über die nachfolgenden, fristgebundenen Punkte Beschluss gefasst worden war:

- die Erweiterung des Reinigungsumfangs für das Rathaus Buchenbach wurde vergeben
- die Beschaffung des Mobiliars für die „Alte Schule“ Falkensteig wurde beschlossen,
- dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport im vereinfachten Verfahren in der Prägenhofstraße wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Waldorfkindergarten Dreisamtal feiert am Sonntag, den 29. September 2024 sein 30jähriges Jubiläum und lädt zu dessen Feier herzlich ein.

Eine für die Krippengruppe im Kindergarten St. Josef in Unteribental ausgeschriebene Stelle kann zum 01. Oktober 2024 wiederbesetzt werden.

## 3. 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

a) Billigung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof“  
b) Beschluss zur Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Hirschenhof“ wurde am 06.03.2006 durch den Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach zur Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun erstmalig innerhalb seines Geltungsbereiches und der bestehenden Gewerbefläche bzw. des festgesetzten Gewerbegebietes geändert. Die Änderung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Aufgrund der zu klärenden Belange (z. B. Waldabstand, HQ100, Ersatz für Stellplätze) wird jedoch eine freiwillige frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden.

Hierzu hat der Gemeinderat das Folgende beschlossen:

### Beschlüsse

- a) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof“.
- b) Der Gemeinderat beschließt die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) der 1. Änderung des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof“.

#### **4. Aufstellung einer DHL Poststation in 79256 Buchenbach, Höllentalstr. 20**

Die Deutschen Post AG DHL plant am Standort Höllentalstraße 20 die Aufstellung einer sog. Poststation. DHL Poststationen ermöglichen als Postversand- bzw. Verteilerstationen den zeitlich unabhängigen und kontaktlosen Erwerb von Brief- und Paketmarken, das Versenden und Empfangen von Paketen sowie den Briefversand.

Das Vorhaben war von der Verwaltung zwar grundsätzlich begrüßt, der beantragte Standort jedoch als ungeeignet angesehen worden. Eine Steigerung des zu- und abfließenden Verkehrs könne zu zusätzlichen Belastungen und Gefahren für die Einwohner Falkensteigs führen. Der Gemeinderat begrüßte grundsätzlich eine zusätzliches Service-Angebot, sofern es den weiteren Bestand der Postfiliale in Buchenbach nicht in Frage stellt. Die Standortfrage wurde jedoch kontrovers diskutiert. Danach wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, auf die Deutschen Post AG DHL zuzugehen, um gemeinsam mit dieser nach einem geeigneten Standort für eine Poststation zu suchen und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der hier beantragte Standort wird daher zunächst nicht befürwortet.**

#### **5. Vergabe Arbeiten Dachsanierung am Festgebäude Gummenwald**

Für das Dach des Festgebäudes Gummenwald wurde ein Sanierungsbedarf festgestellt. Im Zuge der Maßnahme wurden die Arbeiten über das Vergabeportal öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 26.08.2024. Es wurden 10 Firmen angefragt, 3 Angebote sind eingegangen, von denen 2 Angebote gewertet werden konnten. Das wirtschaftlichste Angebot erfolgte durch die durch Firma Friedrich Schuler Bedachungen GmbH.

**Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Sanierung des Daches der Gummenwaldhütte an die Firma Friedrich Schuler Bedachungen GmbH aus 78120 Furtwangen in Höhe von 126.626,35 € brutto zu vergeben.**

#### **6. Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten sowie Änderung der Gebührenordnung**

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen.

Entsprechend dieser Empfehlung und der entsprechenden Beschlussfassung im Ortschaftsrat Unteribental wurde das Folgende beschlossen:

- 1. Die Elternbeiträge 2024/2025 sowie 2025/2026 für den Kindergarten St. Josef Unteribental werden entsprechend der Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, wie von der Verwaltung vorgelegt, zum 01.11.2024 neu festgesetzt. Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buchenbach wird entsprechend neu gefasst.**
- 2. Den freien und kirchlichen Trägern wird empfohlen, ihre Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 sowie 2025/2026 ebenfalls entsprechend der**

**Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände neu festzusetzen.**

**3. Die Mitglieder der Kuratorien sollen darauf hinwirken die Gestaltung der Schließtage zu besprechen.**

**7. Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal - Feststellung der Jahresrechnung 2023; Beschlussempfehlung an die Vertreter der Gemeinde Kirchzarten in der Verbandsversammlung**

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (GVV). Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 269.453,75 Euro (Plan 293.650,00 Euro) ab. Die Zuweisungen nach §26 FAG machen mit 240.500,00 Euro (Plan 231.250,00 Euro) rd. 89% des Gesamtvolumens aus. Gemäß der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen des Verbands nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für das Haushaltsjahr ist eine Umlage i.H.v. insgesamt 27.948,63 Euro erforderlich. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat das Folgende

**Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Vertreter der Gemeinde Buchenbach in der Verbandsversammlung der vorgelegten Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal zuzustimmen.

**8. Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal Haushaltplan 2025; Einbringung, Beratung und Beschlussempfehlung**

Der Gesamtergebnishaushalt sieht Erträge und Aufwendungen i.H.v. 284.100,00 Euro vor. Die Zuweisungen nach §26 FAG machen mit 240.500,00 Euro rund 85% des Gesamtvolumens aus. Gemäß der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen des Verbands nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für das Haushaltsjahr ist eine Umlage i.H.v. insgesamt 43.600,00 Euro vorgehen, von der 6.486,04 € auf die Gemeinde Buchenbach entfallen. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat das Folgende

**Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Vertreter der Gemeinde Buchenbach in der Verbandsversammlung, der Haushaltssatzung mit dem Haushaltplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal in der vorliegenden Entwurfsfassung zuzustimmen.